

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0535/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.02.2019 Verfasser:	
<b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.03.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Deloie, SPD, vom 17.01.2019:

### „Baby-Begrüßungspaket PiA“

#### Frage 1:

*Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des inzwischen im Projekt PiA verortete Besuchsdienstes?*

In seiner Sitzung am 17.09.2013 hat der Kinder- und Jugendausschuss beschlossen, den bisher im Rahmen eines Projektes auf drei Sozialräume beschränkten Besuchsdienst für Neugeborene auf das gesamte Stadtgebiet Aachen auszuweiten (FB 45/0301/WP16).

In der Sitzung am 05.11.2013 wurde der erforderliche Personalbedarf vor dem Hintergrund der vom Ausschuss gewählten und beschlossenen Konzeptvariante, auf zwei Vollzeitäquivalente (VzÄ) prognostiziert (FB45/0316/WP16).

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt für das Jahr 2014 bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 19.03.2014 beantragte FB 45 die Einrichtung der prognostizierten VzÄ. Im Hinblick auf die im Jahr 2014 zugespitzte personelle Situation der zu betreuenden minderjährigen Flüchtlinge und die aktuelle Haushaltslage der Stadt wurde ein VzÄ zur Deckung einer einzurichtenden Vormünderstelle angeboten. In der Folge hat der Personal- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2014 die Einrichtung eines VzÄ für den Besuchsdienst beschlossen (FB11/0039/WP17).

Damit einhergehend wurde festgestellt, dass mit einer VzÄ zumindest der im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz verankerte Anspruch der Eltern im Rahmen eines Minimalangebotes erfüllt werden kann.<sup>1</sup>

Dies bedeutet, dass derzeit lediglich die Eltern besucht werden können, die sich aktiv auf das Anschreiben des FB 45 hin melden. Derzeit werden hierdurch 13 % bis 15 % der Eltern erreicht.

#### Frage 2:

*Inwieweit entspricht die allgemeine Umsetzung des Projekts den im ursprünglichen Antrag formulierten Forderungen?*

In seinem Beschluss hat der Kinder- und Jugendausschuss folgendes Konzept festgelegt:

- „Ausweitung des Besuchsdienstes auf das gesamte Stadtgebiet
- Alle Eltern von Neugeborenen werden angeschrieben
- Familien mit dem erstgeborenen Kind werden besucht

---

<sup>1</sup> § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz:

„(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.“ [Stand: 29.04.2014]

- Familien ab dem zweitgeborenen Kind werden auf aktive Nachfrage der Eltern erneut besucht
- Durchführung der Hausbesuche erfolgt durch pädagogische Fachkräfte
- Hausbesuche bei den nicht ehelichen Eltern erfolgt bei allen Neugeborenen durch FB 45/390 (Vaterschaftsfragen, Unterhaltsangelegenheiten, Beistandschaften)“

Wie bereits zur Frage 1 beschrieben kann mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen derzeit lediglich ein abweichendes Minimalangebot vorgehalten werden, das den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Frage 3:

*Wie ist das Projekt gegenwärtig personell besetzt?*

Das Projekt ist gegenwärtig mit einem VzÄ besetzt.

Frage 4:

*Entspricht die personelle Ausstattung damit dem Plan?*

Wie bereits zu Frage 1 und 2 beschrieben, kann derzeit ein Minimalangebot gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgehalten werden.

Frage 5:

*Ist die personelle Ausstattung, gemessen am jährlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der Annahmequote durch die in Frage kommenden Eltern, ausreichend?*

Um möglichst alle Familien mit einem Neugeborenen im Sinne der Kriterien des Kinder- und Jugendausschusses persönlich aufzusuchen ist die Einrichtung eines weiteren VzÄ erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der PIRATEN-Fraktion vom 04.02.2019 zum Thema: Werbung der Bundeswehr an Aachener Schulen

Frage 1: An welchen Aachener Schulen wurden Auftritte der Bundeswehr seit 2017 durchgeführt?

Frage 2: Welche Art der Werbung betreibt die Bundeswehr an Aachener Schulen? Flugblätter, Poster, Vorträge, Infostände?

Frage 3: Wie erfolgt die Absprache für Werbeaktionen und Vorträge der Bundeswehr an Aachener Schulen?

Stellungnahme:

In dieser Angelegenheit ist eine Zuständigkeit der Stadt Aachen nicht gegeben, zuständig ist die Schulaufsicht der StädteRegion Aachen bzw. bei der Bezirksregierung Köln.

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Lux, AfD, vom 04.02.2019, zum Thema

### Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen

1. *Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen zu vermeiden?*

Dem Aachener Stadtbetrieb sind keine Maßnahmen, um die Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen zu vermeiden, bekannt.

2. *Was geschieht mit den Lebensmitteln, die nicht weiter verwertet werden können? Wurde über folgende Möglichkeiten diskutiert/beschlossen bzw. aus welchen Gründen werden folgende Vorschläge nicht umgesetzt:*
  - a) *Vermeidung von Speiseresten durch kleinere (und damit günstigere) Portionen*
  - b) *Bereitstellung von unvermeidbaren Speiseresten zur Energiegewinnung oder weitere Verwendung*
  - c) *Spende von Lebensmitteln an soziale Organisationen*

In den Kitas, Grundschulen und OGS der Stadt Aachen wird das Essen in der Regel durch einen Caterer geliefert.

Die Auswahl der Caterer erfolgt sorgfältig und ist auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. In Ausschreibungen für neue Caterer wird u.a. die Nachhaltigkeit in die Bewertung mit aufgenommen. Hier kann der Caterer beispielsweise durch Mehrwegverpackungen zusätzliche Punkte einholen.

Grundsätzlich wird auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet. Passgenaue Bestellung in Schulen sowie kindgerechte Portionen in Kitas mit der Möglichkeit eines kostenlosen Nachschlags werden angeboten. Durch diese Vorgehensweise bleibt in der Regel wenig Essen übrig, sodass eine Spende an Bedürftige nicht in Frage kommt. Hinzu kommt das die Einrichtungen nicht für die Einhaltung der Kühlketten bei Weiterleitung der Restbestände garantieren können (ggfs. Entsteht eine Keimbelastung).

Die wenigen entstandenen Speisereste werden in einem Resteeimer gesammelt und durch eine Firma entsorgt oder durch einen Biogasbauern der Energiegewinnung zugeführt.

Durch Aktionen zum Thema "Achtung vor Lebensmitteln" und "Bewusster Umgang mit Lebensmitteln", sowie ein Besuchen in der Küche der Caterer werden die Kinder für die Thematik sensibilisiert. Die Thematik wird im Hauswirtschaftsunterricht aufgegriffen und in den Mensaausschüssen regelmäßig besprochen.

3. *Ist der Leitfaden der Bundesregierung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Kommunen bekannt? Wenn ja, wie wird er umgesetzt und durch wen wird die Umsetzung kontrolliert?*

Grundsätzlich ist der Leitfaden bekannt. Im Rahmen der Abfallberatung können jedoch nur punktuelle Themenschwerpunkte gesetzt werden. Aktuell die Themenbereiche Coffee to go und Vermeidung von Plastik. Eine konsequente Umsetzung des Leitfadens innerhalb öffentlicher Einrichtungen entzieht sich unserer Kenntnis.

4. *Werden Fortbildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich angeboten? Wenn ja, wie viele mit welcher Themensetzung im letzten Jahr?*

Der aktuelle Fortbildungskatalog der Stadt Aachen enthält keine Fortbildungsangebote zum Thema Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen.

Der Fachbereich 11 bietet Fortbildungen an, die Basisschulungen und die persönliche sowie methodische Weiterbildung der Beschäftigten betreffen. Fachfortbildungen werden durch die jeweiligen Fachbereiche organisiert und durchgeführt. Gesellschaftlich relevante Themen werden darüber hinaus von der Volkshochschule angeboten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsfrau Höller-Radtke, SPD, zum Thema „Vereinsleben in Burtscheid“ vom 05.02.2019:

**Frage 1:** *Welche städtischen Räumlichkeiten stehen Vereinen in der Stadt Aachen zur Pflege Ihrer Tätigkeit zu welchen Konditionen zur Verfügung?*

Antworten:

FB 45:

Kalverbenden 2 in Aachen-Burtscheid, Haus der Jugend:

Sobald die Hausmeisterstelle für das Haus der Jugend besetzt ist, werden dort die Turnhalle und temporär der Saal auf der ersten Etage den Vereinen zur Nutzung angeboten werden.

§ 5 der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Räumen in städtischen Gebäuden (vgl. Anlage 1) sollte bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen Anwendung finden.

Dies bedeutet für Vereine, Verbände und Vereinigungen, deren Ziel die Erhaltung und Pflege des kulturellen Brauchtums oder die Entwicklung und Pflege künstlerischer oder kunsthandwerklicher kreativer Betätigungen ist, sowie für Sportvereine, dass die Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Dies gilt ebenso für Vereine und Verbände der Jugendpflege, sowie für gesetzlich gleichgestellte Vereine und Verbände, die soziale Ziele verfolgen.

Die kostenfreie Überlassung wird nur dann erfolgen, wenn die Vereine und Verbände über keine vereinseigenen Räume verfügen und bei Veranstaltungen keine Eintrittsgelder erheben.

Weitere Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

FB 52:

Den Aachener Sportvereinen stehen alle städt. Sportstätten im gesamten Stadtgebiet zur Nutzung zur Verfügung. Festzuhalten ist zudem, dass alle Aachener Sportvereine, die einem Fachverband des Landes-Sport-Bundes NRW (LSB NRW) und dem Stadtsportbund Aachen e.V. (SSB Aachen) angehören, diese Sportstätten entgeltfrei nutzen können.

E 49:

Die Kultureinrichtungen und -gebäude, die dem Kulturbetrieb zugeordnet sind, stehen den Vereinen für die in der Entgeltordnung dargestellten Gebühren (vgl. Anlage 1) zur Verfügung. Dazu zählen u.a. folgende Häuser mit z.T. verschiedenen Räumen:

- Suermondt-Ludwig-Museum, z.B. Vortragssaal und Kutscheneinfahrt
- Ludwig Forum für Internationale Kunst, z.B. Mulde, Space, Seminarraum
- Stadtbibliothek, Pavillon
- Musikschule, Kammermusiksaal
- Centre Charlemagne, Auditorium, Foyer
- Internationales Zeitungsmuseum, Lesesaal, Wechelausstellungsraum
- Grashaus, europäisches Klassenzimmer
- Couven-Museum, großer Saal
- Altes Kurhaus; Ballsaal
- Klangbrücke
- Aula Carolina
- Barockfabrik, Roter Saal
- Depot, Piazza

Die Konditionen sind abhängig vom angefragten Raum, der angefragten Dauer, der technischen und personellen Unterstützung und dem angefragten Anlass. Für Vereine gilt i.d.R. der geringste Entgeltsatz (Basissatz) für den angefragten Raum im Gegensatz z.B. zu gewerblichen Anfragen.



**Frage 2:** Welche städtischen Räumlichkeiten stehen Vereinen insbesondere im Stadtteil Burtscheid zur Verfügung?

**Antworten:**

**FB 45:** Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Weitere Erläuterungen:

Bis Ende 2015 wurden im Haus der Jugend Kalverbenden Räumlichkeiten für die unterschiedlichsten Vereine zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Räume wurde entgeltfrei gemäß § 5 der „Entgeltordnung für die Bereitstellung von Räumen in städtischen Gebäuden und dazu gehörenden Freiflächen“ angeboten.

In 2016 wurde auf Anweisung der Landesregierung die Stadt Aachen verpflichtet, Notunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen einzurichten. Da Ende 2015 innerstädtisch bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, mussten die Räumlichkeiten im Haus Kalverbenden zur Verfügung gestellt werden.

Zum damaligen Zeitpunkt stellte es sich als äußerst schwierig dar, Ersatz für die Vereine zu finden.

Übergangsweise wurde durch die Pfarre St. Gregor von Burtscheid Raum zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Raum wurde in der Passstraße 27, die dortige Turnhalle, als Ersatzstandort angeboten.

Die übrigen Vereine haben eigenständig in Kleingartenkolonien, Lokalen und Vereinsheimen befreundeter Vereine übergangsweise eine Unterkunft gefunden. Städtischer Raum stand nicht zur Verfügung.

Bis Dezember 2016 dienten die Räumlichkeiten des Hauses der Jugend der Flüchtlingsunterbringung.

Als Folgenutzung wurden im Dachgeschoss dringend benötigte Büros für das multiprofessionelle Team der Schulsozialarbeit eingerichtet.

Im Erdgeschoss ergab die Prüfung der Räumlichkeiten, dass hier die Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen möglich ist.

Anlass zu dieser Nutzungsänderung gab der Beschluss des KJA vom 08.09.2015, mit dem die Umsetzung einer Vertretungsregelung in der Kindertagespflege beschlossen wurde, die sich für das Jugendamt aufgrund der Verpflichtung gem. §23 Abs. 2 SGB VIII. i.V. m. § 22 Abs. 2 KiBiz ergibt.

Durch die frei gewordenen städtischen Räumlichkeiten konnte der in 2015 erfolgte Beschluss umgesetzt werden.

Es wurde zum einen die Einrichtung einer Großtagespflegestelle möglich, was zur Verbesserung der Versorgungsquote im U3 Bereich in Burtscheid führte, und zum anderen konnte eine Vertretungsgroßtagespflegestelle entstehen.

Zukünftig ist eine Vermietung der Turnhalle mit den vorhandenen sanitären Einrichtungen und des Saales auf der ersten Etage an die Vereine angedacht.

Eine Raumvergabe an die Vereine konnte bisher nicht umgesetzt werden, da eine Grundvoraussetzung dafür die Besetzung der Hausmeisterstelle ist.

**FB 52:**

In Burtscheid stehen den Aachener Sportvereinen folgende Sportstätten zur Verfügung:

Turn-/Sporthallen:

- Turnhalle Am Römerhof
- Turnhalle Am Höfling
- Turnhalle Höfchensweg
- Turnhalle Malmedyer Straße
- Turnhalle Michaelsbergstraße
- Turnhalle Obere Drimbornstraße
- Turnhalle Rhein-Maas-Straße I
- Turnhalle Rhein-Maas-Straße II
- Sporthalle Bergische Gasse
- Sporthalle Branderhofer Weg
- Sporthalle Bayernallee
- Sporthalle Malmedyer Straße
- Sporthalle Robert-Schuman-Straße

Sportplätze:

- Sportplatz Branderhofer Weg
- Sportplatz Robert-Schuman-Straße
- Sportplatz Siegelallee
- Sportplatz Waldstadion

**E 49:**

Der Kulturbetrieb verfügt über keine Räume und Gebäude in Burtscheid.

**Frage 3:** *Eignet sich aus Sicht der Verwaltung etwa das „Haus der Jugend“, Kalverbenden für Vereinsaktivitäten und steht dieses Haus ortsansässigen Vereinen zur Verfügung?*

Antworten:

**FB 45:** Wie bereits bei Nr. 1 und Nr. 2 beschrieben ist zukünftig eine Belegung der Turnhalle mit den vorhandenen sanitären Einrichtungen und des Saals auf der ersten Etage durch Vereine angedacht. Hier ist bezogen auf die Turnhalle eine Dauerbelegung denkbar.  
Der Saal wird an zwei Tagen der Woche auch von den Tagespflegestellen genutzt. Daher wird hier lediglich eine temporäre Belegung möglich sein.  
Da die Räume früher bereits von einigen Vereinen genutzt wurden, ist davon auszugehen, dass sie für die Nutzung geeignet sind. Im Gegensatz zu der früheren Nutzung kann jedoch kein Raum mehr für die Unterbringung von vereinseigenem Material zur Verfügung gestellt werden.  
Sobald ein Hausmeister für das Gebäude zur Verfügung steht, kann mit der Belegung begonnen werden.

**FB 52:** ./.

**E 49:** ./.

**Frage 4:** *Welche Aktivitäten und Angebote hält die Stadt Aachen insgesamt vor, um Vereine in Ihrem Wirken angemessen zu unterstützen?*

Antworten:

**FB 45:** Gemäß § 75 SGB VIII können Vereine, die eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erwirkt haben, eine auf Dauer angelegte Förderung beantragen.  
Zudem können Vereine Förderungen gemäß den Richtlinien des Stadtjugendplans in Anspruch nehmen. Beispiele hierfür stellen Position 40, Zuschüsse zu Neu- und Umbau, Modernisierung, Renovierung und Reparatur, sowie für Jugendfreizeiteinrichtungen, Pos.30, Zuschüsse zu den Ferienspielen, und über den Jugendring Zuschüsse zu Veranstaltungen nach den Positionen 1-12 dar. Dahingehende Beratungen werden in der Jugendpflege angeboten.  
Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Räumen in städtischen Gebäuden und dazu gehörenden Freiflächen, kann die entgeltfreie Belegung von zur Verfügung stehenden Räumen angeboten werden.

**FB 52:** ./.

**E 49:** Durch die Vergabe von Fördermitteln für Kultur außerhalb städtischer Einrichtungen (KASTE) fördert der Kulturbetrieb nach Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss Kultur zahlreiche antragstellende Kulturvereine, -projekte und -einrichtungen sowohl temporär als auch mit mehrjähriger Unterstützung. Daneben fördert der Kulturbetrieb durch Projektpartnerschaften und damit verbundene reduzierte Entgelte Kulturprojekte von Vereinen.

## Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 17.02.2019 – Sachstand Schulgärten und Kontakt der Stadt Aachen zum NABU

**Zu welchem Zeitpunkt (tt.mm.jjjj) erfolgte seitens der Abteilung Schule (oder anderer Verwaltungsstellen) eine Kontaktaufnahme zum NABU Aachen betreffend Schulgärten und welche sachbezogenen Informationen gehen aus diesem Austausch hervor?**

Konkreter Anlass für die Kontaktaufnahme zum NABU Aachen war der Ratsantrag der AfA vom 17.06.2016 auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Stadt für die Errichtung eines naturnahen Schulgartens auf dem Schulgrundstück Mataréstr. 11. Diesen hat die Montessori-Grundschule Mataréstr. zum Anlass genommen und selber einen Antrag auf Einrichtung eines Schulgartens gestellt. Der Antrag der Schule ist jedoch dahin weitergehend, dass es sich nicht ausschließlich um einen Schulgarten handelt, sondern um einen Gemeinschaftsgarten mit Öffnung für Eltern und Nachbarn. Ein entsprechendes Konzept hierzu liegt dem FB 45/400 bereits vor.

Die erste Kontaktaufnahme zum NABU seitens der Abteilung Schule fand anlässlich dieses Projektes am 13.01.2017 bei einem Ortstermin in der Mont. GS Mataréstr. statt, bei dem das Konzept zur Errichtung des Gemeinschaftsgartens vorgestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatten jedoch bereits verschiedene Abstimmungstermine zwischen der Grundschule und dem NABU zur Erstellung dieses Konzeptes stattgefunden.

Der NABU hat seit Beginn der gemeinsamen Planung gegenüber der Grundschule seine Mithilfe zu diesem Projekt zugesagt, sowohl bei der Errichtung als auch bei der Führung des Gemeinschaftsgartens.

**Welche Aachener Schulen haben nach Kenntnis der Verwaltung derzeit den Wunsch einen Schulgarten (bzw. Naturräume wie Beete, Feuchtbiootope, Obstwiesen etc.) anzulegen und welche dieser Schulen haben sich mit ihrem Wunsch bereits an die Stadt gewandt, bzw. wurden bereits von der Stadt an den NABU vermittelt?**

Zurzeit werden an 13 Grundschulen Schulgärten aktiv durch die Offenen Ganztagschulen bewirtschaftet. Vier weiterführende Schulen verfügen über Gärten, Feuchtbiootope bzw. Obst- und Bienenwiesen, die zum Teil gepflegt werden. An sieben Grundschulen und einer weiterführenden Schule befinden sich kleinere (Hoch-) Beete. Der Verwaltung ist derzeit nicht bekannt, dass bei weiteren Schulen Überlegungen zur Anlage eines Schulgartens bestehen.

**Welche weiteren Maßnahmen, bzw. Kontaktaufnahmen zu Dritten hat die Verwaltung seit dem 01.12.2016 eingeleitet, um die Finanzierung der Anlage und des Unterhalts von Schulgärten, insbesondere auf dem Grundstück der städt. Grundschule Mataréstrasse, zu ermöglichen?**

Um die Errichtung des Gemeinschaftsgartens auf dem Grundstück der Mont. GS Mataréstr. zu ermöglichen, wurde auch die Quartiermanagerin des Fachbereichs Soziales und Integration/FB 50 miteinbezogen sowie das Gebäudemanagement/E 26/40.

Ebenfalls erfolgte auch die Beteiligung vom Fachbereichs Umwelt/FB 36/500 nachdem seitens des Aachener Stadtbetriebs/E 18 darauf hingewiesen wurde, dass der Boden der Wiesenfläche höchstwahrscheinlich belastet sei. Das Ergebnis der Bodenuntersuchungen wurde der Verwaltung und der Grundschule mit Bericht vom 16.11.2018 mitgeteilt. Hiernach wird für den geplanten Gemeinschaftsgarten seitens des FB 36/500 nachdrücklich empfohlen, im Bereich der geplanten Nutzbeete einen Bodenaustausch (ca. 50 cm) vorzunehmen oder alternativ entsprechende Hochbeete anzulegen.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Bodenuntersuchungen fand am 06.12.2018 in der Grundschule ein gemeinsamer Termin (Schule, FB 45/400, E 26/40, NABU) statt, um das weitere Vorgehen festzulegen. Hierbei teilte die Vertreterin des E 26/40 mit, im Rahmen des geplanten OGS-Ausbaus gäbe es seitens des E 26 Überlegungen, den bestehenden Gebäuderiegel zwischen Schulgebäude und Turnhalle durch einen neuen Baukörper zu ersetzen, der 2/3 vom Wiesengrundstück in Anspruch nehmen würde.

Es wurde daher einvernehmlich festgelegt im 1. Schritt nur eine Minimallösung bestehend aus Hochbeeten umzusetzen. Hier ist die Planung der Grundschule soweit fortgeschritten, dass für den Familientag am 06.04.2019 ein symbolischer 1. Spatenstich geplant ist.

Im 2. Schritt ist beabsichtigt die notwendigen Finanzmittel für den Ausbau des Gartens (z.B. Bodenaushub für Pflanzbeete, Fundament für Gartenhaus) im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für 2020 zu beantragen.

**Welche Möglichkeiten sind nach Einschätzung der Verwaltung vorhanden, um eine künftige finanzielle Unterstützung der Stadt Aachen zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten und anderen Naturräumen auf Schulgrundstücken zu ermöglichen?**

Haushaltsmittel zur Einrichtung und Bewirtschaftung von Schulgärten und anderen Naturräumen auf Schulgrundstücken stehen der Verwaltung nicht zur Verfügung.

Notwendige Aufwendungen zur Bewirtschaftung vorhandener Anlagen können von den jeweiligen Schulen aus dem zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Schulbudgets finanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den vier Ratsanfragen der Ratsfrau Lux, AfD, vom 04.02.2019, zu verschiedenen Windparks

Ratsfrau Lux stellt Ratsanfragen zu den Windparkanlagen

- Aachen Nord,
- Windpark Monschau Höfen,
- Windpark Münsterwald und
- Windpark Simmerath,

i.S.v. § 55 I S. 2 GO NRW i.V.m. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse.

Die Anfragen gehen inhaltlich über das in der Verwaltung verfügbare bzw. innerhalb der Verwaltung recherchierbare Wissen hinaus und betreffen eine unmittelbare Tochter der Stadtwerke Aachen AG.

Aufgrund des gerade in diesem Bereich zunehmenden Wettbewerbs, bedingt durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) und die damit verbundene Durchführung von Ausschreibungen für Anlagen der erneuerbaren Energien durch die Bundesnetzagentur, sind aus Unternehmenssicht die angefragten Daten vertraulicher Natur und nicht für einen öffentlichen Gebrauch bestimmt. Manche vertraglichen Regelungen mit Dritten beinhalten sogar eine Verschwiegenheitsklausel.

Eine Stellungnahme der STAWAG Energie liegt der Verwaltung vor und kann eingesehen werden.